



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Nr. 37
57. Jahrgang
Donnerstag,
14. September 2017



41. Wildensteiner Jahrmarkt am Sonntag, 17. September

Am **Sonntag, 17. September 2017** findet in Leibertingen wieder der traditionelle **Wildensteiner Jahrmarkt** statt.

An diesem Tag sollen die Besucher in frühere Jahrhunderte entführt werden. An Marktständen und in Zelten bieten die Marktleute ihre Waren und Köstlichkeiten feil. Seiler, Zimmerleute, Drechsler, Schreiner und andere präsentieren wieder alte Handwerkstechniken und geben zusammen mit der historischen Dekoration dem Wildensteiner Jahrmarkt seine unverwechselbare Ausstrahlung. Die örtlichen Vereine und das Gasthaus „Adler“ sorgen für das leibliche Wohl der Besucher mit ihren vielfältigen kulinarischen Leckerbissen.

Der Kultur- und Tourismusverein freut sich auf Ihre Teilnahme bei den 15. Meisterschaften im Hufeisenwerfen, der Schützenverein Altheim/Thalheim bietet für Jung und Alt Bogenschießen an. Schon traditionell lädt der Männergesangverein Straßberg zum „baden wie früher“ in seinen Badezuber ein. Als besondere Attraktion möchten die Danzleut' der historischen Rathaustanzgruppe der Plätzlerzunft Altdorf-Weingarten 1348 e.V. das Volk mit bäurisch' Tanz aus vergangener Zeit erfreuen.

Auch für die Jüngsten ist mit dem Kinderkarussell, Kutschfahrten, Kinderschminken, Basteln, Filzen u.a. einiges geboten. Musikalisch sorgt in diesem Jahr der Musikverein Friedingen für Stimmung.

Auf der Burg Wildenstein können Sie wieder die sonst nicht zugänglichen Bereiche des Gemäuers besichtigen.

Zum **11. Leibertinger Familiendrachenfest** lädt die Fluggemeinschaft Leibertingen auf dem Segelflugplatz ein. Drachenfrende/-freaks, Eltern und Kinder lassen Drachensteigen – ein einmaliges Erlebnis für die ganze Familie. Am Samstag beginnt das Fest ab 13 Uhr mit freiem Drachenfliegen. Viele neue interessante Drachen werden präsentiert: So z.B. eine fliegende Lokomotive. Auch Modellballone werden vorgestellt. Der Feierabendhock beginnt um 17.30 Uhr. Gegen 20 Uhr gibt es ein zünftiges Feuerwerk, eine Nachtflugshow sowie Unterhaltung durch die Musikkapelle Leibertingen in der Fliegerhalle. Am Sonntag beginnt ab 11 Uhr freies Drachenfliegen. An beiden Tagen bewirte Sie die Fluggemeinschaft Leibertingen. Der Eintritt ist frei.

Im Namen der Gemeinde, des Kultur- und Tourismusvereins, sowie aller Marktleute und Teilnehmer möchte ich Sie recht herzlich zum diesjährigen Jahrmarkt und dem Rahmenprogramm einladen und freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr

Armin Reitze, Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Krankenwagen-Rettungsleitstelle	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:

Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 60 77 312

Sprechzeiten: 10.00 - 12.00, 16.00 – 19.00 Uhr

Augenarzt: Tel. 01801 929 340

HNO-Arzt: Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt: Tel. 01805 911 660

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Hebammensprechstunde:

- Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.familieamstart-sig.de

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0174 / 65 44 258

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt, Tel. 07571 / 7301-0

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: Christoph.moehrle@LRASIG.de

Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 19.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Di, Do 15.00 – 16.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Donnerstag, 21. September

Restmüll:

Donnerstag, 21. September Bezirk 2+3 (KR, LE)

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr

Zusätzlich 01.05.-31.10. **Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr**

Kinderhaus St. Josef, Leibertingen



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „ElefAnt - Eltern erfahren Antworten“ findet folgende Veranstaltung statt:

Eltern sind Leitwölfe -

hat der jüngste Wolf das Sagen, verhungert das Rudel

am 26.09.2017 um 19:30 Uhr

im Kinderhaus St. Josef

Rathausstraße 7, 88637 Leibertingen

Inhalt der Veranstaltung:

Im Familiensystem gilt: Wer vorher da war, hat mehr zu sagen. Um sicher und gesund heranwachsen zu können, brauchen Kinder starke Eltern. Es ist Kindern seelisch eingestiftet, sich am Vorbild der Eltern zu orientieren.

Sehen Eltern ihre Kinder als Partner, so gehen sie davon aus, dass ihre Kinder seelisch und geistig auf gleicher Höhe mit Erwachsenen sind.

Folge dieser Fehlannahme ist, dass Kinder und Jugendliche verwirrt und unsicher sind. Das Familiensystem steht auf dem Kopf.

In dem Vortrag möchte der Referent Eltern ermutigen, ihre Rolle voll und ganz einzunehmen und ihre Kinder kraftvoll auf das Leben vorzubereiten.

Referent: Manfred Faden

Manfred Faden ist ursprünglich Lehrer (i. R.; 40 Jahre im Dienst) und zusätzlich Gewaltpräventionsberater.

Zudem hat er eine therapeutische Zusatzausbildung in folgenden Bereichen: Transaktionsanalyse (TA), Gewaltfreie Kommunikation (GfK), Energetische Psychotherapie sowie Naturtherapie.

Eintritt: 3,-€

Veranstalter: Kinderhaus St. Josef

Ansprechperson: Petra Halmer ☎ **07466 - 928270**

Anmeldung beim Veranstalter bis spätestens 20.09.2017 ist erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Kreenheinstetten

Am Montag, den 18.09.2017 findet um 20.00 Uhr unsere nächste Probe statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Josef Steidle, Abt.Kommandant

Jugendfeuerwehr Leibertingen

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am **Freitag, 15.09.17** um **17:30 Uhr** zur nächsten Übung.

Treffpunkt: Gerätehaus Leibertingen

Wir helfen beim Parkplatz abstecken.

An der JFW interessierte Kinder/Jugendliche dürfen gerne zum Schnuppern kommen.

gez. R. Rudolf, Kdt.



Waldgeisterzunft

Kreenheinstetten e.V.

Heute, Donnerstag, 14.09.2017 treffen wir uns um 20.00 Uhr in der Zunftstube zur Sitzung. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!



SV Kreenheinstetten/

Leibertingen e.V.

Trainingsbeginn Bambinis/F-Jugend

Am Freitag, den 15.09.2017 beginnt beim SVKL das gemeinsame Training der Bambinis und der F-Jugend. Das Training findet wöchentlich von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Alle Kinder dieser Jahrgänge sind herzlich willkommen, besonders unsere neuen Bambinis aus dem Schnuppertraining.

Bevorstehende Spiele

Freitag, 15.09.2017

SG Schwandorf/Worndorf 2	-
SG Meßkirch D-Jugend 2	18:45 Uhr

Samstag, 16.09.2017

SC Pfullendorf	-
SG Meßkirch E-Jugend	11:30 Uhr
SG Hohenfels/Sentenhart	-
SG Meßkirch E-Jugend 2	14:00 Uhr
SG B.A.T./SVKL 2	-

VFR Sauldorf 2	14:00 Uhr
Hegauer FV	-
SG Meßkirch C-Jugend	15:30 Uhr
SVKL Herren	-
FC Schwandorf/Worndorf 2	16:00 Uhr

Sonntag, 17.09.2017

FC Überlingen 2	-
SG Meßkirch C-Jugend 2	13:00 Uhr
SG Kreenheinstetten/Leib. B-Jugend	-
SG Bohlingen	13:00 Uhr
SG Meßkirch D-Jugend	-
SpVgg F.A.L.	14:00 Uhr
SC Gottmadingen/Biet.	-
SG Kreenheinstetten/Leib. A-Jugend	14:00 Uhr

Pokalspiele Jugend

Dienstag, 19.09.2017

SG Reichenau	-
SG Kreenheinstetten/Leib. A-Jugend	19:00 Uhr

Mittwoch, 20.09.2017

SG Meßkirch D-Jugend	-
SV Allensbach	18:00 Uhr
1. FC Rielasingen-Arlen	-
SG Meßkirch C-Jugend	18:15 Uhr
SV Allensbach	-
SG Kreenheinstetten/Leib. B-Jugend	18:30 Uhr

Ergebnisse:

SG Herdwangen/Großschönach 2	-
SVKL Herren	3 : 4

Tore: Simion Blender, Andreas Knoblauch, Tim Schell, Daniel Glocker

FV Walbertsweiler/Rengetsweiler 3	-
SG B.A.T./SVKL 2	2 : 4

Tore: Daniel Glocker (2), Daniel Moosmann, Daniel Fauler

Auswärtssieg in Herdwangen

Gestern bestritt unsere Mannschaft ihr erstes Auswärtsspiel gegen die ehemalige Elf unseres neuen Trainers Thomas Wanke. Hierbei galt es die gute Leistung vom vergangenen Wochenende zu bestätigen. Dies wollte unserer Mannschaft jedoch zu Beginn nicht gelingen. Immer wieder wurden unnötige Zweikämpfe geführt, was dem kampfstarken gegnerischen Team zugute kam. Lange kam dadurch kein wirklicher Spielfluss auf. In der 18. und 36. Minute musste unsere Elf dann jeweils, in Folge eines Freistoßes, zwei Gegentore hinnehmen. Dem 2:0 Rückstand hinterherlaufend, begann unsere Mannschaft in der zweiten Hälfte, sich in das Spiel hinein zu kämpfen. So war es Simion Blender, welcher bereits in der 48. Minute den Anschlusstreffer, nach einem Steilpass von Tim Schell, erzielte. Durch ein aggressives Pressing wurde das gegnerische Team nun immer mehr unter Druck gesetzt und zu Fehlern gezwungen. Durch gute und schnelle Kombinationen gelang es unserer Elf dann auch Chancen im Minutentakt heraus zu spielen. In der 53. Minute war es Andreas Knoblauch, der unserem Team zum wohlverdienten Ausgleich verhalf. Dieser verwandelte den Abpraller, nach einem Schuss von Simion Blender, eiskalt. Da unsere Elf nicht nachgelassen hat, konnte wenig spä-

ter sogar noch das 2:3 durch einen Querpass von Simion Blender und dem Tor durch Tim Schell erzielt werden. Nur 5 Minuten darauf gab es einen Elfmeter für unser Team, welcher von einem abgebrühten Daniel Glocker, in das linke untere Eck geschoben wurde.

Unsere Mannschaft kann trotz des späten 3:4 Anschlusstreffers, durch einen direkt verwandelten Freistoßes, mit der zweiten Halbzeit sehr zufrieden sein. Nun gilt es, in den nächsten Spielen Routine zu finden und auf der Leistung in der zweiten Halbzeit aufzubauen.

PILATES trifft Faszientraining KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation und Kräftigung der Wirbelsäule, der Schulter und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein. Wichtig für die Ausgewogenheit ist auch das Training des faszialen Systems. Faszien sind Strukturen im Körper, die im Zusammenspiel mit der Muskulatur und dem passiven Bewegungsapparat für Stabilität und Kraftentfaltung sorgen.

Beginn: Donnerstag, 28.09.2017, 18.45 Uhr-19.45 Uhr
Nähere Infos und Anmeldung bei Heike, Tel. 07570/326. Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter.



Schwäbischer
Albverein

Die OG Leibertingen

wandert am 24.09. mit der OG Meßkirch den „Rundwanderweg im Tal der jungen Donau“.

Die Wandertour führt uns auf die Höhen des Donautals vorbei an herrlichen Aussichtspunkten, sagenumwobenen Felsen, einer romantischen Kapelle entlang der Donau und vorbei an wohl einmaligen Plätzen. Ruine Kallenberg-Knopfmacher über Stiegelesfelsen-Mattheisen Kapelle-Laibfelsen zurück zum Ausgangspunkt.

Länge ca.12 km, ca. 4 Std, ca. 150 Hm.

Treffpunkt für alle um 12.30 Uhr in Buchheim an der Tankstelle Richtung Bergsteig. Anschließende Einker im „Freien Stein“ in Buchheim.

Infos bei Sauter Dieter Tel. 07466-1411

Gäste sind wie immer ganz herzlich willkommen.

KLJB Leibertingen

Wildensteiner Jahrmarkt

Auch dieses Jahr wird wieder das „Café Hirsch“ im und um das Pfarrhaus ab 13.30 Uhr seine Pforten öffnen. Wie gewohnt werden wir wieder Kuchen, Kaffee und Tee anbieten.

Da unser Café von Kuchenspenden lebt, würden wir uns daher über zahlreiche Kuchenspenden sehr

freuen. Diese nehmen wir gerne ab 10.00 Uhr im Pfarrhaus an.

Vielen Dank bereits im Voraus für die Unterstützung.

Ihre KLJB Leibertingen



ZGK Leibertingen

Am Samstag, 16.09.2017 treffen wir uns um 13.00 Uhr bei Günter Endres zum Aufbau für den Jahrmarkt. Der Abbau findet teilweise direkt nach Markende am Sonntagabend statt. Zum Abbauen des Standes treffen wir uns am Montagmorgen um 10.00 Uhr beim Stand.

Über viele Helfer freuen wir uns und bedanken uns bereits im Voraus.



TV Leibertingen

Rückenschule

Rückenschmerzen betreffen Millionen Menschen und sind längst zu einer Volkskrankheit geworden. Ziel ist es, die Rücken- und Bauchmuskulatur zu stärken und so die Wirbelsäule zu entlasten. Neben den regelmäßigen Übungen werden schonende Verhaltensweisen wie richtiges Sitzen, Stehen, Heben, Tragen usw. im Alltag geschult. Das Programm mit Wirbelsäulengymnastik ist ein idealer Präventionssport.

Rückenschule wendet sich an alle, die Rückenschmerzen vorbeugen wollen, aber auch an diejenigen, die bereits Probleme mit ihrem Rücken verspüren. Neueinsteiger sind jederzeit herzlich Willkommen.

Ort: Turnhalle Leibertingen

Tag: Montag

Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr, 10 Abende

Beginn: 18 September 2017

Leitung Silke Biselli-Jäger (Rückenschulleiterin nach Dr. Brügger)

Anmeldeschluss bis einschließlich 15. September (Teilnehmerzahl begrenzt!!)

Anmeldung unter 07466/9274792

Gebühr: Euro 50,00, Euro 40,00 für TV-Mitglieder!

Dieser Kurs wird größtenteils von den Krankenkassen erstattet!



SC Buchheim/Altheim/

Thalheim

Vorschau:

Freitag, den 15.09.2017

E-Junioren um 17:30 Uhr in Buchheim

SC B.A.T. – SV Emmingen

D-Junioren II um 18:45 Uhr in Buchheim

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D-Junioren II - SG Meßkirch II

Samstag, den 16.09.2017

D-Junioren I um 10:30 Uhr in Bodman Ludwigshafen
FC Bodman-Ludwigshafen –

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D-Junioren I

C-Junioren II um 12:00 Uhr in Buchheim

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C-Junioren II – SG Großschönach

C-Junioren I um 16:00 Uhr in Worndorf

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C-Junioren I – SG Markelfingen

B-Junioren II um 16:00 Uhr in Gallmannsweil

SG Boll/Krumbach/Bietingen B-Junioren II – SV Bermatingen

SG B.A.T./Kreneh. II um 14:00 Uhr in Buchheim

SG B.A.T./Kreneh. II – VFR Sauldorf II

SC B.A.T.I um 16:00 Uhr in Buchheim

SC B.A.T. I – SG Tengen- Watterdingen

Rückblick:

SG Stähringen/Espasingen - **SC B.A.T. I** 4:1

Kader: Patrick Kästle, Simon Glöckler, Jonas Fritz, Sebastian Knittel, Marcel Schreiber, Marco Strobel, Daniel Knoblauch, Manuel Wohlhüter, Simon Steigerwald, Jan Kohli, Florian Liehner, Philipp Wachter, Leon Ehrenmann, Philip Janke

Trainer: Dirk Spöri

Tor für den SC: Marco Strobel

FV Walberts./Reng. III - **SG B.A.T./Kreneh. II** 2:4

Kader: Dominik Beppler, Jonas Fritz, Boris Bücheler, Michael Schmid, Fabian Mühleisen, Philip Janke, Daniel Fauler, Daniel Moosmann, Wendelin Müller, Sascha Glocker, Daniel Glocker, Oliver Hafner, Thomas Molitor, Michael Ramsperger, Daniel Kempter

Trainer: Rene Müller, Daniel Kempter

Tore für die SG: Daniel Glocker(2), Daniel Moosmann, Daniel Fauler

41. Wildensteiner Jahrmarkt

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der **SC B.A.T.** am Wildensteiner Jahrmarkt in Leibertingen. Wir verköstigen Sie mit Spanferkel, Hähnchen, Steak vom Schweinerücken, Currywurst, Pommes und natürlich mit reichhaltigen Getränken.

Kundgebung gegen Windkraft

Die Planungen für einen Windpark in unserer Gemeinde sind noch längst nicht vom Tisch! Sie ruhen nur und können jederzeit wieder aktiviert werden.

Am kommenden Samstag, 16. September 2017 wollen wir daher an einer Kundgebung gegen die aktuelle Windkraftpolitik teilnehmen, die um 14 Uhr in Sigmaringen auf dem Marktplatz beginnt. Im Anschluss ist ein 2300 m langer Fußmarsch nach Laiz geplant. Diese Strecke entspricht dem geforderten Mindestabstand der 10-fachen Höhe der aktuell bis zu 230 m hohen Windkraftanlagen.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um jeweils 13 Uhr

- in Kreenheinstetten an der Traube
- in Leibertingen am Adler
- in Thalheim an der Kreuzung (für Altheim und Thalheim)

Wir haben hier die Chance, ein weiteres starkes Zeichen gegen die Windparkpläne hier bei uns zu setzen und größere Abstände einzufordern. Wir hoffen daher auf eine große Anzahl an Teilnehmern aus unserer Gemeinde.

Die Bürgerinitiative „So it!“



Zu Gast bei Nachbarn – **Modellprojekt aus dem Landkreis Tuttlingen**

Unterstützungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Gastfamilien

Alte Menschen in der vertrauten Umgebung belassen – das ist ein Ziel der Politik, auch der Landkreisverwaltung. Eine mögliche Maßnahme dazu wird als Modellprojekt in Buchheim angeboten: „Zu Gast bei Nachbarn“.

Buchheim – Sandra Schilling hat ein Wohnzimmer zum Wohlfühlen. Aber auch für andere, einmal in der Woche vielleicht (anfangs) fremde Menschen. Die Buchheimerin ist die erste im Kreis Tuttlingen, die diese besondere Betreuung anbietet. Gerne dürfen auch aus den umliegenden Gemeinden Personen nach Buchheim kommen.

Gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Spiele, einfach mal reden in familiärer Atmosphäre, gerade im ländlichen Raum, ist dies eine gute Möglichkeit zum Kontakt mit anderen Menschen. Darum wird dieses Angebot auch vom Landkreis unterstützt, vom Sozialministerium gefördert. Die Gastgeber müssen das nicht aus reiner Nächstenliebe machen, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung – von der allerdings niemand reich werden kann. Die Betreuten zahlen – dafür kann auch die Pflegeversicherung aufkommen. Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können sogenannte zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Diese sollen die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen unterstützen, zum Beispiel um eine Betreuung im Alltag sicherzustellen oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder der Organisation des Pflegealltags.

Dass es so etwas in Buchheim gibt, ist dem Verein „Hilfe von Haus zu Haus e.V.“ zu verdanken. Den Verein gibt es schon seit zwölf Jahren – ein Ergebnis der Aktion „Pro Lebensqualität“ mit dem damaligen Bärenthaler Bürgermeister Roland Ströbele. Der Verein ist in sechs Gemeinden aktiv: Neben Bärenthal und Buchheim noch in Irdorf sowie im Landkreis Sigmaringen in Beuron, Leibertingen und Schwenningen. Insgesamt sind 40 Helferinnen und fünf Helfer für 55 Personen tätig. Sie kommen zu den Betreuten,

helfen beim Einkaufen und beim Haushalt, leisten ihnen Gesellschaft. Anfangs war es gar nicht so einfach, dass ältere Menschen Fremde in ihr Reich ließen – jetzt aber wollen immer mehr das Angebot annehmen, so dass auch immer mehr Helfer gebraucht wurden. Auch dieses Angebot ist nicht kostenfrei, elf Euro je Stunde sind zu zahlen (neun davon bekommt der Helfer). Für eine ausführliche Beratung und Unterstützung ist die Fachstelle für Pflege und Senioren, Gartenstr. 22, Frau Marianne Thoma, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461/ 926 4602, zuständig.
Monika Kohler, 1. Vorsitzende



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

OG Krauchenwies/Meßkirch

„Patsch Nass“ wie der Gruß der DLRG, so war es am Samstag im Strandbad in Krauchenwies.

Im Zelt wurden die verschiedenen Aufgaben, vom Wachdienst, der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung über die Sanitätsausbildung sowie das Aquasportangebot im Gesundheitssport dargestellt. Einmal mit dem Rettungsboot mitfahren, das ging auch bei den Regenspauzen und sorgte auch für viel Spaß bei allen Anwesenden.

Damit die DLRG als Rettungsorganisation mehr wahrgenommen wird und auch die Einwohner der Gemeinden im Einzugsgebiet sehen, was die Aktiven der Ortsgruppe ehrenamtlich leisten, war ein übergeordnetes Ziel dieser Veranstaltung. Ebenso war dieser Aktionstag als Werbung zum Mitmachen für Jung und Alt gedacht.

Die Sommersaison ist nun fast vorbei und die Planung geht wieder zur Wintersaison über.

Das Hallenbad in Meßkirch ist vor der Renovation noch bis Weihnachten geöffnet und unser Training für die Jugendschwimmabzeichen Bronze und Silber beginnt am Montag, den 18.09.2017 um 18 Uhr, für das Abzeichen in Gold und für die Juniorretter um 18.50 Uhr sowie um 19.35 Uhr für die Rettungsschwimmer.

Ab 20.20 Uhr beginnt die Wassergymnastik und die Schwimmaus- bzw -weiterbildung für Erwachsene. Für die Gruppen ab Silber sind noch Plätze frei - wer sich vorstellen kann auch als Ausbilder mitzumachen oder sich als solcher ausbilden zu lassen, darf gerne einfach zum Schnuppern vorbeikommen und sich durch Gespräche informieren.

Karl-Anton Blocherer, Vorstand und
Markus Schmon, Leiter Öffentlichkeitsarbeit

Klassenpflegschaften

im Schuljahr 2017/ 2018 an den Schulen in Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Schule

Grundschule Kl. 1- 4:

Montag, 25.09.2017, 19:30 Uhr

Werkrealschule Kl. 5- 10:

Dienstag, 26.09.2017, 19:30 Uhr

Goldöschschule (SBBZ)

alle Klassen:

Donnerstag, 05.10.2017, 19:30 Uhr

Grafen von Zimmern Realschule

Klasse 5 - 10:

Donnerstag, 21.09.2017, 19:30 Uhr

Martin Heidegger- Gymnasium

Klasse 5 - 12:

Mittwoch, 27.09.2017, 19:30 Uhr



Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.:07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Sonntag, 17. September (14. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrerin Anja Kunkel)

Dienstag, 19. September
20.00 Uhr Elternabend Konfirmanden

Mittwoch, 20. September
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Bet-El in Sauldorf
20.00 Uhr Singkreis

Donnerstag, 21. September
9.00 -11.00 Uhr Diakoniesprechstunde
18.00 -19.00 Uhr Jungbläserausbildung
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 22. September
16.00 -17.00 Uhr Gruppenstunde der Wölflinge
ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 24. September (15. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin K. Fischer)

Bet-'El

Haus der Begegnung Gott – Mensch (Gen.29,19)

Am Mittwoch, dem 20.09.17 findet im Bet-'El in Sauldorf, Sägeweg 3, um 18:30 nach der Sommerpause wieder eine Gebetszeit, diesmal mit dem Thema: „Der Gang Jesu über das Wasser“ (Matth. 14, 22-33) statt. Wieder wollen wir - leider ohne Pater Thomas, aber doch mit vielen Tipps von ihm - anhand von Wort, Musik und Gebet versuchen, ca. eine Stunde die besondere Nähe Gottes zu erleben.

Alle sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Herzlichst Ihr Bet-El Team

Ökumenischer Kinderbibeltag 2017

1,2,3, ganz viele – Zahlen in der Bibel

Wann: 7. Oktober 2017 von 10.00-17.00 Uhr

Wo: Herz-Jesu-Heim Meßkirch, Schlossstr.22

Wer: Kinder im Alter von 5-12 Jahren

Veranstalter: Kath. SE Meßkirch-Sauldorf

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Zahlen in der Bibel – das soll ein spannendes Thema sein? Ob ihr Mathe mögt oder nicht spielt keine Rolle. Ihr werdet entdecken, welche besondere Bedeutung Zahlen in biblischen Geschichten haben und staunen was sich dahinter alles verbirgt. Doch es geht natürlich nicht „nur“ um Zahlen, sondern um das, was wirklich zählt und womit wir rechnen können.

Also 1,2,3 und los geht's zur Anmeldung! Diese liegen in den Kirchen, den Pfarrbüros und in der Buchhandlung Schönebeck aus oder lassen sich unter www.messkirch-sauldorf.de ausdrucken.

Anmeldeschluss ist der 19.9.17.

Wochenspruch: Lobe den Herrn meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103,2)

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Landratsamt Tuttlingen

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)

Az.: 3155 B 10.2

Vorläufige Besitzeinweisung

vom 04.09.2017

1. Das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)** die vorläufige Besitzeinweisung an.

Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Flurstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die Karten sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Neuhausen ob Eck, im Rathaus in Buchheim und im Rathaus in Liptingen

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am **Dienstag 19.09.2017, Mittwoch 20.09.2017, Donnerstag 21.09.2017, Freitag 22.09.2017** und am **Montag 25.09.2017** werden Beauftragte des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- jeweils von **09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr (am Donnerstag bis 18:00 Uhr und am Freitag nur vormittags)** im Rathaus in Neuhausen ob Eck anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3155) oder bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck (www.neuhausen-ob-eck.de/flurneuordnung) eingesehen werden.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Flurstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Hils
(Leitender Fachbeamte Flurneordnung) D.S.

Landratsamt Tuttlingen

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)
Landkreis Tuttlingen
Az.: 3155 B 10.2

Überleitungsbestimmungen

vom **04.09.2017**

zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Flurstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 04.09.2017.

2. Übernahme der neuen Flurstücke **2.1 Zeitpunkt**

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Flurstücke gehen am 27.10.2017 auf die Empfänger der neuen Flurstücke über.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der neuen Flurstücke diese schon früher bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Flurstücke festgesetzt,

- auf denen mehrjährige Energiepflanzen stehen, der 31.12.2017.

Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Flurstücke abzuernsten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Flurstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Flurstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Flurstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstücksteile.

Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Flurstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen stehen, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.5 Die im Flurbereinigungsnachweis „Neuer Bestand“ und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenen-

falls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.

Der vorgesehene Grünlandumbruch westlich der L 440 darf nicht ohne Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde erfolgen. In diesem Bereich kann der Umbruch verzögert in einem Zeitraum bis 2020 durchgeführt werden.

Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

- 2.2.6 FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachlandmähwiesen) sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie in bestehendem Umfang und bestehender Qualität erhalten werden. Nähere Auskünfte erteilt die Naturschutzbehörde.

Die vorgeschriebene Einsaat von Ackerflächen, die zu FFH-Mähwiesen zu entwickeln sind, wird von der Teilnehmergeinschaft in Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde durchgeführt (geplant im Herbst 2017).

- 2.2.7 Die in den Flurstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Flurstücke besonders zu achten.

2.3 **Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.**

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2017 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 01.11.2017 festgesetzt.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Flurstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände – insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Flurstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 **Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile**

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Die betreffenden Flächen und Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Einfriedigungen, Tierkoppeln, Brennholzlager oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 31.12.2017 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergeinschaft auf Kosten der bisherigen Eigentümer beseitigen.

2.5 **Wege- und Gewässernetz**

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Flurstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Überfahrtsrechte) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Flurstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Flurstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft notwendig wird.

Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Flurstücke untersagt.

Die im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischer Begleitplanung enthaltenen und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Auffüllflächen können erst nach Abschluss der Baumaßnahmen landwirtschaftlich genutzt werden. Der vorübergehende Nutzungsausfall wird auf Antrag entschädigt.

3. **Begründung**

Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird

die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Flurstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Flurstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde -, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5 Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6 Hinweise

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die

neuen Flurstücke über. Die Empfänger der neuen Flurstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Flurstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Flurstücke. Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,

- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel die Landesbauordnung (Erfordernis einer Baugenehmigung), das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Erfordernis einer Aufforstungsgenehmigung), etc., bleiben durch Regelungen dieser Überleitungsbestimmungen unberührt.

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1.000 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt - untere Flurbereini-

gungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Hils
(Leitender Fachbeamte Flurneuordnung) D.S.



Allgemeine Blinden- und
Sehbehindertenhilfe e.V.

Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

(ABSH)

- Regionalgruppe Bodensee-
Oberschwaben -

Einladung zum Offenen Treff

Langsam und schleichend schwindet die Sehschärfe und alltägliche Verrichtungen fallen schwerer. Da denkt keiner an einen Schwerbehindertenausweis, oder? Aber gerade das Augenlicht – bzw. das schwindende Augenlicht – schränkt in fast allen Tätigkeiten ein, egal ob bei der Arbeit oder Privat.

Gerne klären wir Sie auf und antworten auf Fragen, die Ihnen unter den Nägeln brennen.

Bei unserem nächsten offenen Treffen **am Samstag, den 16. September 2017 im Hotel „Traube“, Fürst-Wilhelm-Str. 19 (Fußgängerzone), 72488 Sigmaringen ab 14:30 Uhr** treffen Sie auf Menschen mit Altersbedingter Makula-Degeneration, Grünem Star, Retinitis Pigmentosa Hier erhalten Sie auch Tricks und Tipps für Ihren Alltag.

Die Einladung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und natürlich an unsere zahlreichen Mitglieder aus der genannten Region.

Kommen Sie einfach unverbindlich vorbei und erfahren Sie natürlich auch, dass ein Schwerbehindertenausweis wegen Seheinschränkung sehr hilfreich ist.

Um besser planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden. Vielen Dank.

Es freut sich auf breites Interesse in Vertretung:

Ihr KURT REINERT, Memminger Str. 39/2, 88299 Leutkirch/Allgäu, Tel. 07561-72980,

E-Mail: rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de

Internet: www.abs-hilfe.de

Mit dem „KiZ-Lotsen“ der Familienkasse zum Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung, die Eltern mit niedrigem Einkommen unterstützen soll. Pro Monat können maximal 170 Euro je Kind bezogen werden. Der Antrag kann ausschließlich bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden.

Die Familienkasse bietet im Internet umfassende Informations- und Beratungsleistungen an. Neu zum Serviceangebot hinzugekommen ist der „KiZ-Lotse“, eine interaktive Berechnungshilfe, mit der Eltern feststellen können, ob sie einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Mit ihm können sich Familien bequem

von zuhause aus über den Kinderzuschlag informieren und ihren individuellen Anspruch auf die Familienleistung prüfen.

In moderierten Videos wird die persönliche Situation der Familien abgefragt. Mehr als 16 unterschiedliche Beratungsvideos stehen zur Verfügung und auch für spezielle Sonderfälle gibt es weiterführende Hinweise. Der KiZ-Lotse ist unter www.familienkasse.de und www.berufe.tv/kiz-lotse verfügbar und kann auch auf mobilen Endgeräten gut aufgerufen werden.

Alle Fragen und persönlichen Anliegen zu Kindergeld und Kinderzuschlag können auch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 30 gestellt werden.



Naturpark Obere Donau

Telefon 07466/9280-0,
info@nazoberedonau.de

Beuron. Filzkurs Wärmende Stulpen. Samstag, 23. September, 14 bis 18 Uhr

Gefilzte Armstulpen, individuell gestaltet und farblich abgestimmt, sind nicht nur im Winter ein guter Ersatz für den traditionellen Handschuh, auch an kühlen Spätsommerabenden liegen sie voll im Trend. Die Stulpen werden in einem Stück gefertigt, in der sogenannten „Nuno-Filztechnik“: Hauchdünne Chiffonseide wird mit einer dünnen Schicht feiner Merinowolle befilzt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 25,- € inkl. Material; Anmeldung bis Donnerstag, 21. September beim Haus der Natur.

Frohnstetten. Wanderung „Unbekanntes Schmeiental – das stille Naturjuwel“. Samstag, 23. September, 10 Uhr

Sportliche Tagestour durch ein idyllisches Flusstal mit imposanten Aussichtsfelsen. Anforderungen: gute Kondition und Trittsicherheit. Detaillierte Informationen zum Tourenverlauf und Anmeldungen per Email beim Naturparkführer K.-P. Neusch, kpp-neusch@t-online.de; Treffpunkt: Frohnstetten an der Turnhalle.

Mahlstetten. Morgenwanderung zu Wallfahrtsorten. Sonntag, 24. September, 8 Uhr

In morgendlicher Stille führt die Wanderung durch das romantische Schäfertal auf die Albhochfläche bis hin zum Dreifaltigkeitsberg, zur Josefskapelle und weiter durch das Storchental zur Wallfahrtskirche Aggenhauser Kapelle. Eine interessante und informative Wanderung mit Erläuterungen zur Geschichte der Wallfahrtsorte. Treffpunkt: Wanderparkplatz Lippachmühle. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Beuron. Gut behütet. Filzkurs am Samstag, 7. Oktober, 13 bis 18 Uhr

Eine individuell gestaltete Kopfbedeckung, Hexenhut, Melone, Schlapphut oder elegante Kappe, ganz klassisch oder ausgeflippt, kann an diesem Tag mit fachmännischer Unterstützung gefilzt werden. Treffpunkt:

Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 35,- € inkl. Material; Anmeldung bis Donnerstag, 28. September beim Haus der Natur.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Email an info@freilichtmuseum-neuhausen.de oder Ihren Anruf an Tel. 07461 926 3204.

Museumsgesellschaft Meßkirch e.V.

Samstag, 30.09., 20.00 Uhr: Grachmusikoff – Abschiedstour!

Mit einer Mixtur aus Blues, Balladen, Joke- und Blasmusik, wurde Grachmusikoff in den Achtzigern berühmt. Heute erweitern pikante Zotenlieder, alte Schlagerschmonzetten oder coole moderne Grooves diese musikalische Grundlage. Zum letzten Mal rocken die Musiker den Schlosskeller! Denn 2017 ist Schluss: Die Grachmusikoffs gehen „in Rente“.

www.grachmusikoff.de, Eintritt: 15/ ermäßigt 12 €

Samstag, 7.10., 20 Uhr: Alfred Mittermeier – Ausmisten

Zeit zum Ausmisten! Mit dem Beil der Satire und der Sense des Humors holt sich Alfred Mittermeier die Mistmacher aus dem Garten. Es wird geackert, gebelt, geschnitten und gefällt, bis dass der letzte braune Ast gehäckselt und das ewige Licht leuchtet. Eine abendfüllende Schererei: überraschend und witzig!

www.alfred-mittermeier.de, Eintritt: 14/ ermäßigt 12 €

Karten sind für beide Veranstaltungen sind bereits bei der Volksbank Meßkirch und der Buchhandlung Schönebeck erhältlich.

21. Walder Herbstmarkt

am Samstag, 16. September 2017 von 9 – 17 Uhr

Die Gemeinde Wald und über 60 Marktbesucher laden zum Walder Herbstmarkt recht herzlich ein.

Der Markt findet in attraktiver Atmosphäre in der Walder Ortsmitte statt und bietet ein reichhaltiges Angebot für jeden Geschmack.

Auf Ihren Besuch freut sich die Gemeinde Wald



Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Tel. 07461 / 926 3204

www.freilichtmuseum-neuhausen.de

Sind Sie museumsreif? – Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sucht Honorarkräfte für die Museumspädagogik

Sie haben Interesse an der Alltags- und Kulturgeschichte unserer Region, Freude an deren Vermittlung und haben bereits Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen – dann sind Sie bei uns im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck genau richtig. Wir suchen für die neue Saison 2018 engagierte Helferinnen und Helfer auf Honorar-Basis für die Betreuung von museumspädagogischen Projekten. Die Einarbeitung in die Projekte startet bereits im Oktober 2017.

Wegen Urlaub bleibt meine Praxis vom **18. September bis zum 29. September 2017** geschlossen. Ab Montag, 02. Oktober bin ich wieder für Sie da.

Christine Kurtz, Heilpraktikerin
Kreenheinstetten

SUSER
traubenfrisch gepresst, rot und weiß,
teilsteril oder unbehandelt in Kanistern à 2,5, 5 und 10 Liter

Südtiroler Weinlädle Hubbuch, Kreenheinstetten
anrufen und bestellen: Tel.: 07570 / 304

Wir, die ehemalige Metzgerei Betzler sind wieder für Sie da.
Neuer Name, doch die Wurst bleibt.



Wir halten wieder für Sie:

Leibertingen:

Donnerstag 8.10 - 9.00 Uhr am Rathaus

Kreenheinstetten:

Donnerstag ab 17.00 Uhr Am Herren Höck 18

17.10 Uhr Donautalstraße

17.20 Uhr Gartenstraße

17.30 Uhr Lindenstraße 23

17.40 Uhr Friedhofstraße 13

17.50 Uhr Oberdorf 6

18.00 Uhr Im Aispfen 4

18.10 Uhr Panoramastraße

Thalheim:

Freitag 13.45 - 14.00 Uhr An der Kreuzung
beim Reuterstüble

Wochenangebot 11.09. – 16.09.2017

Rinderrouladen	1kg	nur 14,90 Euro
Siedfleisch Brust und Rippe	100g	nur 1,09 Euro
Blut- und Leberwürste	100g	nur 1,09 Euro
gekochter Schweinebauch	100g	nur 1,19 Euro
Paprika-Lyoner	eine der Besten!	100g nur 1,29 Euro

Tel.: 0 74 63/ 4 88 - Fax: 0 74 63/ 4 88

Mail: info@metzgerei-hagspiel.de Internet: www.metzgerei-hagspiel.de

VIELSEITIG, DYNAMISCH, AUFSTREBEND...

WIR STELLEN EIN!



- ARCHITEKT/IN
- BAULEITER/IN
- BAUTECHNIKER/IN
- HANDWERKSMEISTER/IN

Das Anforderungsprofil sowie weitere Informationen zur angebotenen Stelle finden Sie unter www.mauch-offner.de/job

MAUCH | OFFNER

Architektengesellschaft mbH

Hauptstraße 28 88605 Meßkirch Tel. 07575-9275400
info@mauch-offner.de www.mauch-offner.de

WWW.MAUCH-OFFNER/JOB

21

Ist Ihre
Hausnummer
gut
erkennbar???

*Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!
Darüber hinaus erleichtert Sie die Arbeit der Postboten
und Ihres Zeitungszustellers!*

Dieses Wochenende große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore & Antriebe

Freitag, 15. September von 10:00-17:00 Uhr
Samstag, 16. September von 10:00-17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 0 75 52 26 02-0

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Folgende Stellen sind am Standort Stetten a.k.M. in Kürze neu zu besetzen:

Mechatroniker/in für Kältetechnik

Gefordert wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Mechatroniker/in für Kältetechnik oder in einem artverwandten Beruf.

Kraftfahrzeugführer/in Kanalreinigungszug

Die Aufgabe ist das Führen und Betreiben eines schweren Spezialfahrzeuges nach Einsatzplan. Gefordert wird eine abgeschlossene Ausbildung als Verkehrslenker/in Abwasser bzw. umfangreiche Kenntnisse und Schulungen auf diesem Gebiet. Fahrerlaubnis B, C, CE ist zwingend erforderlich. Die Bereitschaft im Rahmen der Rufbereitschaft Dienst zu leisten wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **29.09.2017** an das:
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.,
Lager Heuberg - Gebäude 170, Hardtstraße 58,
72510 Stetten a.k.M.

Fluss-Kreuzfahrt vom 10. bis 17.08.2018

Deutschland, Österreich, Slowakei, Ungarn

Beliebtes Premium Schiff mit nur 190 Passagieren

Frühbucherpreis bis 01.11.2017 ab **999,00 €** p.P./DZ **All inklusive**

Infos: Reisebüro Andrea Lurz Schloßgasse 6 78567 Fridingen
Fon: 07463-5020 Fax: 07463-5328 info@reisebuero-lurz.de

